



Oberbuchsitzen

ÖFFENTLICHE PLAN- AUFLAGE AUSBAU JURASTRASSE OST

Gestützt auf § 111 des kant. Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 und § 15 ff. der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 3. Juli 1978 sowie dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Oberbuchsitzen werden die nachfolgenden Pläne mit den dazugehörigen Berechnungen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

Ausbau Jurastrasse Ost, Oberbuchsitzen

Auflage- - Beitragsplan Strasse,
unterlagen: Plan Nr. 35516/05
- Provisorische Berechnung
Erschliessungsbeiträge
- Provisorische Beitrags-
berechnung Strasse
- Landerwerbsplan
Nr. 35516/04

Auflageort: Gemeindeverwaltung Ober-
buchsitzen, Buchsweg 2,
Oberbuchsitzen

Auflagezeit: 10. Juni bis 9. Juli 2024

Die Beitragspflichtigen werden zusätzlich durch eingeschriebenem Brief informiert.

Gegen den Beitragsplan Ausbau Jurastrasse Ost kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Oberbuchsitzen, Buchsweg 2, 4625 Oberbuchsitzen, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und zu begründen.

GEMEINDE OBERBUCHSITZEN
Der Gemeinderat